

Es wird beschlossen, für die Neugestaltung des Rathausumfeldes einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 218.000 € gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch außerplanmäßige Mehreinnahmen aus einer Zuweisung des Landkreises in Höhe von 110.740 € und im Übrigen aus Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an die Kindertagesstätten für den Ausgleich von Betriebskostendefiziten in Höhe von 107.260 € gedeckt.